

Zahl:020/2021

Althofen, 31.03.2021

Kundmachung

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

31. März 2021 bis 27. April 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20501/Alltems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Lage bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 31. März 2021

Abgenommen am: 27. April 2021

